



Reglement Weiterbildung Unteres Furttal „WUF“

Ziel

Die Weiterbildungskurse der «WUF» richten sich primär an Erwachsene und nicht mehr schulpflichtige Jugendliche, die im unteren Furttal wohnhaft sind. Ziel des Kursangebots ist das Vermitteln und Erlernen von neuen, spannenden Freizeit-Aktivitäten. Dabei leisten die Kurse auch einen Beitrag zur Attraktivität der Wohngemeinden. Ein besonderes Augenmerk wird auf die Pflege von sozialen Kontakten und das gesellige Zusammensein von Menschen mit gleichen Interessen gelegt. Dies gilt im speziellen Masse bei der Integration neu zugezogener EinwohnerInnen. Kursangebote für schulpflichtige Jugendliche und Kinder oder Eltern mit Kindern sind bei Bedarf möglich.

Zielgruppen

Die Kurse richten sich hauptsächlich an die Wohnbevölkerung des unteren Furttals. Selbstverständlich werden auch Personen aus anderen Wohnorten als Kursteilnehmer zugelassen. Ein Kostenzuschlag für Kursteilnehmer aus anderen Wohnorten als Otelfingen, Boppelsen, Dänikon und Hüttikon kann erhoben werden.

Organisation

Die WUF – Weiterbildung Unteres Furttal ist Teil der Sekundarschulgemeinde Otelfingen und administrativ der Schulpflege SekUF unterstellt. Von jeder Kommissionssitzung WUF ist durch die KursorganisatorIn ein schriftliches Protokoll zu erstellen. Immer auf Ende Oktober ist via Delegierten SekUF ein detaillierter Budgetvorschlag für die Aufwendungen WUF für das kommende Jahr einzureichen. Jeweils auf Ende Jahr ist durch die LeiterIn WUF ein Jahresabschlussbericht inkl. Erfolgsrechnung zu verfassen und via Delegierten SekUF der Schulpflege SekUF vorzulegen.

Zusammensetzung der Kommission WUF

Für die Kursorganisation und Kursadministration wird eine Kommission gebildet. Die WUF-Kommission besteht aus 4 Personen und setzt sich wie folgt zusammen:

- LeiterIn Kommission WUF ist gleichzeitig die KursorganisatorIn (wird von der Schulpflege SekUF für eine Amtszeit von 4 Jahren gewählt, nächste Wahl Ende 2021)
- Delegierte/er SekUF (Mitglied der Schulpflege SekUF)
- VertreterIn Lehrerschaft der SekUF, nach Möglichkeit eine Lehrperson aus dem hauswirtschaftlichen Bereich (wird vom Schulleiter SekUF delegiert)
- Ein Mitglied (wird von der Leiter/in Kommission WUF bestimmt)

Kursgelder

Die von den Kursteilnehmern bezahlten Kursgelder müssen die Entschädigungen der jeweiligen KursleiterIn vollumfänglich decken. Kurse dürfen sich querfinanzieren.

Entschädigung der Mitglieder Kommission WUF

Die Besoldungen und Entschädigungen der Kommissionsmitglieder sind wie folgt geregelt:

Fixe jährliche Grundentschädigungen (Pauschale):
LeiterIn Kommission WUF (KursorganisatorIn)

CHF 4'800.—

Die Grundentschädigung beinhaltet alle Telefon- und Fahrspesen inkl. Büromaterial
Die restlichen Mitglieder der Kommission WUF wie Delegierte/er SekUF,
Delegierte/er Lehrerschaft SekUF sowie die beiden Mitglieder erhalten keine fixe
Entschädigung.

Die Rechnungen für die fixen Entschädigungen der LeiterIn Kommission WUF
(Kursorganisatorin) sind dreimal jährlich (je 1600 CHF im März, Juni, September) via
Delegierten SekUF an die Schulgutsverwaltung SekUF zu Stellen respektive
einzureichen.

Variable Entschädigungen:

KursleiterIn pro organisierter/durchgeführter Kurs

CHF 70.--

Alle Kommissionsmitglieder: Sitzungsgeld pro Sitzung

CHF 70.--

Die Entschädigungsanträge für die Sitzungsgelder sind jeweils nach abgehaltener
Kommissionssitzung via Delegierten SekUF an die Schulgutsverwaltung SekUF
einzureichen.

Der administrative Aufwand für die Kursorganisation (Druck und Versand der
Kursprogramme, Inserate, Porti, usw.) wird nach effektivem Aufwand von der
Oberstufenschulgemeinde Otelfingen übernommen. Die SekUF stellt die eigenen
Räumlichkeiten für die Durchführung der Kurse unentgeltlich zur Verfügung.

Weitere Möglichkeit betreffend Finanzierung der WUF

Da die WUF-Kurse einen Beitrag zur Attraktivität der Wohngemeinden leisten und
der Integration der Bewohner in den Gemeinden dienen, können die politischen
Gemeinden Otelfingen, Boppelsen, Dänikon und Hüttikon um freiwillige Beiträge
angefragt werden. Diese Beiträge müssen für die Kursorganisation und/oder die
Kurskosten verwendet werden. Für Kurse, welche sich speziell an Kinder der
Primarschule richten, können auch die Primarschulen um finanzielle Unterstützung
angefragt werden.

Otelfingen, 15. Dezember 2020.

Dieses Reglement gilt ab 01.01.2021 und ersetzt die frühere Version vom
28.05.2014.